

Ländern bereits unter Maria Theresia. Die Schließung der Ordensniederlassungen geschah im gesamten deutschen Reich, im Südwesten waren die Niederlassungen in Freiburg, Konstanz, Feldkirch, Rottenburg und der Reichsstadt Rottweil betroffen. Dieser Vorgang bildete quasi den Modellversuch für die späteren Säkularisationen, die in den habsburgischen Ländern in großem Stil aber erst durch Kaiser Joseph II. vorbereitet und durchgeführt wurden. Während für die gesamten habsburgischen Territorien die 1783 einsetzenden Aufhebungen quantitativ am einschneidendsten waren, konstatiert *Ströbele* für die Vorlande eine gegenläufige Entwicklung, da hier bereits das einschlägige Dekret vom Januar 1782 zu einer größeren Zahl von Aufhebungen geführt hatte, dann aber der Klosterreduktionsprozess mehr oder weniger ins Stocken geriet (S. 60f.). 34 Klöster waren in den Vorlanden durch die josephinischen Aufhebungsmaßnahmen betroffen, darunter wegen ihrer relativen Dichte in der Region vor allem Klöster von Franziskaner-Tertiärinnen. 24 Konvente gab es im Untersuchungsgebiet, darunter drei in Vorarlberg. Von den 21 verbleibenden wurden 19 definitiv aufgehoben, nur den Schulschwestern in Ehingen und den Villinger Klarissen gelang unter anderen Vorzeichen eine Weiterexistenz. Unter den 19 gänzlich aufgehobenen Klöstern befanden sich wiederum 17 Einrichtungen der Franziskaner-Tertiärinnen. Das Problem der Pensionszahlungen und der häufig in ausländischen Territorien liegende Klosterbesitz scheint 1783 ein Umdenken bewirkt zu haben. Statt rigoroser Auflösungen favorisierte man nun kostenneutrale Lösungen, wie die Zusammenlegung von Klöstern und – wenn es auch selten vorkam – die Umwandlung der Klöster in so genannte „freiweltliche adlige Damenstifte“.

Nach einem Blick auf die Rahmenbedingungen und die Abwicklung der Aufhebung kontemplativer Konvente (S. 73–92) nimmt *Ströbele* den Gesichtspunkt „Rezeption und Reaktion: Resistenzstrategien und lokale Solidarität?“ in den Blick (S. 93–128) und steigt dabei tief in die Geschichte einer ganzen Reihe von Konventen ein. So lassen sich außer für Moosheim bei allen im Oberamt Stockach befindlichen Klöstern, Saulgau, Unlingen, Laiz und Gorheim, Abwehrmechanismen gegen die Aufhebungsbestrebungen und explizite Bemühungen um einen Klostererhalt oder zumindest um ein Bleiberecht im Kloster feststellen. Die Verankerung im kirchlich-gesellschaftlichen Leben der Gemeinden trug an den Standorten Saulgau und Laiz sogar zu einer Mobilisierung der Bevölkerung bei, die das bildungspolitische bzw. seelsorgereisich-religiöse Engagement der Klosterfrauen als positive Komponente im Gemeindeleben schätzte. Die Klosterfrauen waren sich der aufklärerisch-utilitaristischen Kritik an ihrer Existenz sehr wohl bewusst und versuchten den Vorwurf der Nutzlosigkeit durch Engagement für das Gemeinwohl zu entkräften. Die dabei angewandte Argumentationsstrategie lässt auf oberamtliche Mithilfe schließen, da sich die Klosterfrauen als intime Kennerinnen der lokalen sozialen Situation erwiesen und ihre Offerten auf die Bedürfnisse des Oberamtsbezirkes abstimmten. Für die Vorlande konstatiert *Ströbele* die direkte Beteiligung der Oberämter als administratives Merkmal des Aufhebungsprozesses. Statt der Gründung eigener Klosteraufhebungskommissionen mit Mitgliedern der Landesregierung wurde die Aufgabe den örtlichen Vertretern der Oberämter übertragen. Diese, mit den konkreten Folgen des Vorgangs konfrontiert, entwickelten teilweise nicht nur Sympathien für die Klöster, sondern solidarisierten sich mit den Betroffenen und entwickelten kollektive Abwehrmechanismen (S. 126)

In einem „Exkurs“ (S. 129–177) untersucht *Ströbele* „die Klostergemeinschaften am Vorabend ihrer Aufhebung“. Vor der Aufhebungsphase lässt sich eine Tendenz zu steigenden Insassenzahlen feststellen, wobei diese demographische Entwicklung der Tertiärinnen auf keine Krisenmomente oder gar auf einen Trend zur Selbstauflösung hindeutet. „Offensichtlich erfreuten sich die Drittordensgemeinschaften der Franziskanerinnen vor allem im 18. Jahrhundert eines